

Teilnahmebedingungen für Aussteller

Ausbildungsmesse 2026 – „Zukunft Ausbildung! Find raus, was passt.“

Veranstalter:	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH (WFG) Freiheitstraße 120 B, 15745 Wildau
Veranstaltungsort:	OSZ Dahme-Spreewald Brückenstraße 40, 15711 Königs Wusterhausen
Veranstaltungszeitraum:	12. September 2026 von 10.00 bis 14.00 Uhr
Aufbauzeit:	11. September 2026 15:00 Uhr bis 18:30 Uhr 12. September 2026 07:00 Uhr bis 09:00 Uhr
Abbauzeit:	12. September 2026 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

§1 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über den auf der Messewebseite (www.zukunft-ausbildung-lds.de) bzw. per Mail zur Verfügung gestellten Link zur Anmeldung über das Event-Management-Tool „guestoo“ in der dafür vorgesehenen Art und Weise unter Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen. **Die Zulassung als Aussteller wird durch den Veranstalter elektronisch bestätigt und ist nur für den darin genannten Aussteller gültig.**

Erst mit der elektronischen Rückbestätigung seitens des Veranstalters gilt der Ausstellungsvertrag zwischen der WFG (Veranstalter) und dem Aussteller als rechtsverbindlich geschlossen.

Dem Aussteller werden spätestens 7 Tage vor Messebeginn der Hallenplan und die finalen Messeinformationen zur Verfügung gestellt.

§2 Standgebühren und weitere Entgelte

Für die „Zukunft Ausbildung! Find raus, was passt.“ gelten folgende Gebühren (Nettopreise zzgl. gesetzlicher MwSt.):

Kleiner Stand (3 x 2,5 m): 210,00 € netto (140,00 € Standgebühr + 70,00 € Medienpauschale*)

Großer Stand (5 x 2,5 m): 300,00 € netto (230,00 € Standgebühr + 70,00 € Medienpauschale*)

*Die Medienpauschale beträgt unabhängig von der Standgröße 70,00 € netto.

§3 Leistungen

- Standgröße: 3 m x 2,5 m bzw. 5m x 2,5 m gemäß Anmeldung
- Messeorganisation
- Messeausstattung (Strom, Tische, Stühle, Pinnwand)
- Eintrag in alphabetischer Reihenfolge im Ausstellerverzeichnis sowie weiteren Messepublikationen inkl. Verlinkung des Eintrages mit der Firmenwebsite und einem Firmenprofil

§4 Zahlungs- und Stornierungsbedingungen

Alle vom Veranstalter erstellten Rechnungen sind sofort und ohne Abzug mit Rechnungsdatum fällig.

Die von jedem Aussteller zu zahlende und in den Standgebühren enthaltene Medienpauschale in Höhe von 70,00 € netto zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer dient der Veröffentlichung der Ausstellerdaten in den elektronischen Medien, im Ausstellerverzeichnis und in weiteren Medien, der Nutzung der Internetseite www.zukunft-ausbildung-lds.de, zur Veröffentlichung von Ausbildungsplatzangeboten sowie zur Bekanntmachung der Messedaten über eine öffentlichkeitswirksame Werbung in den regionalen Zeitungen und der Plakatierung im gesamten Landkreis Dahme-Spreewald.

Im Fall einer behördlich vorgeschriebenen kurzfristigen Absage der Messe wird dem Aussteller die Medienpauschale in Höhe von 70,00 € zzgl. gesetzlicher MwSt. in Rechnung gestellt. Ein Schadensersatzanspruch gegen den Veranstalter ist ausgeschlossen.

Wird die Anmeldung vom Aussteller storniert, so beträgt die Stornogebühr 40 % der vereinbarten Standmiete. Erfolgt die Stornierung später als zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung, wird die gesamte Standmiete als Stornogebühr fällig.

§5 Haftung

Die Einhaltung des Flucht- und Rettungswegeplanes zwingend erforderlich. Darüber hinaus ist die Brandschutzordnung zu beachten. Vom Aussteller eingebrachte ortsveränderliche elektrische Geräte müssen den sicherheitsrelevanten gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

§6 Betrieb der Messestände

Während der Öffnungszeiten der Veranstaltung ist der Stand durchgehend mit ausreichendem Informationspersonal zu besetzen und für Besucher zugänglich zu halten. Bei dem Betrieb des Standes sind die gesetzlichen Bestimmungen und die Verwaltungsvorschriften zu beachten.

§7 Entsorgung, Reinigung

Aussteller und deren Auftragnehmer haben ihren Abfall/Reststoffe eigenverantwortlich zu entsorgen. Der Veranstalter sorgt für die Reinigung des Geländes, der Hallen und der Gänge. Die Reinigung der Stände obliegt dem Aussteller.

§8 Hygienebestimmungen

Es gilt die Verordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus in Brandenburg in ihrer aktuellen Fassung.

§9 Vorbehalte

Der Veranstalter ist berechtigt, die Messe aus zwingenden Gründen, die er nicht zu vertreten hat, zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern oder zeitweise ganz oder teilweise zu schließen oder abzusagen. Ein Schadensersatzanspruch gegen den Veranstalter ist ausgeschlossen.

§10 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen, so wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung und zur Ausfüllung von Lücken soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsschließenden nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt haben oder gewollt haben würden, sofern sie den Punkt bedacht hätten. Beruht die Unwirksamkeit einer Bestimmung auf einem in ihr angegebenen Maß der Leistung oder der Zeit (Frist oder Termin) so soll das der Bestimmung am nächsten kommende rechtlich zulässige Maß an die Stelle treten.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.